

Rechtsanwalt · Diplom-Physiker

Jürgen Siepmann



Linux-Verband · Jürgen Siepmann · Boelckestr. 15 · 79100 Freiburg

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
z. Hd. von Herrn Soquat
Scharnhorststraße 36
10115 Berlin

Freiburg, den 18.05.200

Gesetzesänderung betreffend Softwarepatente

Sehr geehrter Herr Soquat,

ich wende mich in meiner Eigenschaft als Justitiar des LIVE Linux-Verbandes e.V. an Sie und möchte im folgenden kurz zur Frage der Patentierung von Software Stellung nehmen.

Es wird von den Befürwortern der Patentierung von Software immer sehr gerne der Begriff "geistiges Eigentum" verwendet um Assoziationen zum materiellen Eigentum zu wecken und das Gefühl zu vermitteln, daß jede Art von "Schutz" dieses "geistigen Eigentum" eine gute Sache sei.

Wenn man in der Entwicklungsgeschichte der Menschheit zurückblickt, so kann man ohne jeden Zweifel feststellen, daß **die freie Entwicklung und Verbreitung von Ideen** der Grundstein des Erfolges einer jeden Gesellschaft war. Insbesondere war es stets von Vorteil für eine Population, daß Ideen Einzelner **nachgeahmt** werden konnten und zum Allgemeingut wurden.

Vor diesem Hintergrund bedarf schon das gesamte Patentwesen einer besonderen Begründung. Hierzu muß man Betrachtungen darüber anstellen, welcher **Forschungs-, Nachahmungs- und Herstellungsaufwand** zur Schaffung eines bestimmten Produktes notwendig ist. Ist der Aufwand zur Feststellung der genauen Eigenschaften eines Produktes (Nachahmungsaufwand) wesentlich kleiner als der Forschungsaufwand bei der Entwicklung des Produktes, so haben Nachahmer einen Wettbewerbsvorteil gegenüber dem innovativen Erstentwickler. Dieser Wettbewerbsvorteil ist besonders groß, wenn der Herstellungsaufwand klein ist. Ohne einen Eingriff des Gesetzgebers wäre es die Folge, daß in bestimmten Bereichen nicht mehr in Forschung investiert werden würde.

Linux-Verband e.V.
c/o Jürgen Siepmann
Boelckestraße 15
79100 Freiburg

Telefon: +49 761 4570154
Telefax: +49 761 4570155
WWW: <http://www.linux-verband.de>
e-mail: siepmann@linux-verband.de

Vorstand:
Achim Cloer
Dirk Haaga

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln
Kto.-Nr. 0157 015 249
BLZ 370 502 99

Man muß also bei der Frage, ob man einen bestimmten Produktbereich dem Patentwesen unterwirft, stets die oben erwähnten Überlegungen anstellen. Macht man dies nicht und verstreut man Patente mit der Gießkanne über alle Lebensbereiche, so sind die Folgen durchaus negativ und schädlich für die Gesellschaft:

Jedes Patent ist potentieller Ausgangspunkt eines Rechtsstreits. In einer Zeit, in der man angesichts der Überlastung der Gerichte über eine tiefgreifende Justizreform nachdenkt, sollte man nicht unnötiges Konfliktpotential schaffen.

Je mehr Patente es gibt, desto größer wird die Wahrscheinlichkeit eines einzelnen Unternehmers, Patente zu verletzen. Dies kann dazu führen, daß ein Patentinhaber mehr Schaden als Nutzen durch das Patentwesen hat. Man vergleiche die Situation mit einer Gesellschaft, in der sich jeder eine Schußwaffe zulegen kann. Die Verhältnisse in den USA haben gezeigt, daß dies keineswegs zu mehr Sicherheit führt.

Patente verursachen auch ohne Streitigkeiten erhebliche Kosten.

Zusammenfassend kann man sagen, daß Patente in Bereichen, in denen sie keine Legitimation haben, nur Verunsicherung und unnötige Kosten bewirken. Kosten, die belastend für die Unternehmer sind und die letztendlich der Endverbraucher tragen muß.

Einen Vorteil in einer Gesellschaft, in der Patente mit der Gießkanne verteilt werden, haben nur diejenigen Unternehmen, die ein umfangreiches Patentportfolio und große Rechtsabteilungen haben. Es ist kein Geheimnis, daß Patente dazu benutzt werden, um unliebsamer Konkurrenz Steine in den Weg zu legen. Patente spielen dabei die Rolle von Munition, das Patentportfolio ist sozusagen das Munitionsdepot. Meistens gibt der finanziell Schwächere nach, Recht und Gesetz spielen eine untergeordnete Rolle.

Dieser Pervertierung des Patentwesens sollte die Bundesregierung eine klare Absage erteilen.

Meiner Ansicht nach bringt die Erweiterung der Patentierbarkeit von Software in Europa keinen Vorteil für europäische Unternehmen. Es wird dadurch nur die Vorherrschaft der US-amerikanischen Softwareindustrie und einiger multinationaler Konzerne gestärkt. Denn diese werden wegen ihrer langjährigen Erfahrung im Umgang mit Patenten auch in Kürze den europäischen "Patentmarkt" beherrschen. Vorteile für die Softwarebranche sehe ich nicht, insbesondere wird die Erweiterung der Patentierbarkeit von Software keinen Innovationsschub bewirken.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Siepmann
Rechtsanwalt · Diplom-Physiker